

Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Liberalen Herr Abgeordneter Zirkler das Wort.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Landwirtschaft unseres Landes steht im Zusammenhang mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vor einem komplizierten Anpassungsprozeß, der sich aus dem Übergang einer zentral gelenkten Kommandowirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft ergibt.

Die Grundversorgung der DDR mit Nahrungsmitteln konnte in der Vergangenheit gesichert werden, ja zur Zeit bereiten uns Überschüsse große Sorgen. Über die Ursachen für die fehlende Effektivität unserer überdimensionierten Großbetriebe wurde bereits mehrfach in diesem Hause etwas ausgeführt, so auch über die hohe Subventionierung der Agrarprodukte, die geringen Rationalisierungsanreize und wenig Engagement wegen fehlender Eigenverantwortung, die übergroßen Produktionseinheiten, eine ökonomisch und ökologisch unzweckmäßige Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion, eine unsachgemäße Standortwahl, zu hohe Transportkosten sowie die Belastung mit nichtlandwirtschaftlichen Aufgaben. Ich könnte diese Beispiele fortsetzen.

Um die vorhandenen Negativa unserer Agrarwirtschaft zu verändern, ist das uns heute vorliegende Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft, kurz genannt Förderungsgesetz, unerlässlich. Es geht mit diesem Gesetz darum, dringende erforderliche Anpassungsprozesse gezielt materiell zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern nach Bedürftigkeit zu verteilen.

Die in § 1 aufgeführten Förderungsmaßnahmen dieses Gesetzes sind im Agrarhaushalt für das zweite Halbjahr 1990 und für 1991 aus liberaler Sicht falsch in Ansatz gebracht worden. Es werden vorwiegend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Strukturen finanziell unterstützt. Dadurch wird der Teufelskreis von Überproduktion und erhöhten Kosten für Lagerhaltung und Intervention nicht unterbrochen.

Es muß uns bei der gegenwärtigen Umstellung unserer Landwirtschaft darum gehen, nicht, wie vorgesehen, die 2,2 Mrd. Mark für diesen Komplex 1990 und für 1991 2,4 Mrd. Mark für Anpassungs- und Überbrückungshilfen auszugeben, sondern diese Summen sollten besser in Größenordnungen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung, wofür 1990 nur 85 Mio Mark und 1991 595 Mio Mark geplant sind, eingesetzt werden.

Auch sollte bei der strukturellen Veränderung unserer Landwirtschaft den Fragen der Flächenstillegung ein ganz anderer Stellenwert beigemessen werden, als es im Agrarhaushalt vorgesehen ist. In der DDR sind durchschnittlich 600 DM pro Hektar vorgesehen, in der Bundesrepublik dagegen 1.100 DM, und in der EG ist beabsichtigt, diese Summe noch zu überschreiten.

Oberstes Prinzip muß zukünftig in unserer Landwirtschaft sein, dort effektiv zu produzieren, wo Standort und Umwelt dies am ehesten ermöglichen.

Ich weiß, daß mit diesen Vorstellungen der Liberalen nur wenig Sympathien zu ernten sind. Ich kann deshalb nur sagen: Oft ist eine schnelle Amputation für eine Heilung und das Überleben des Patienten günstiger als viele kleine kosmetische Operationen, die zum Exitus des Patienten führen.

(Vereinzelte Beifall)

Die sich aus dem vorliegenden Gesetz ergebenden Detaillösungen sollen in Form von Anordnungen des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium geregelt werden. Mit dieser Art der Regelung können wir nicht einverstanden sein; denn durch die Anordnung entzieht sie sich der Kontrolle durch unser Parlament.

Meine sehr geehrten Abgeordneten! Die Hilfen zugunsten unserer Landwirtschaft, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion gewährt werden, sind sehr knapp bemessen, sollten aber als Hilfen zur Selbsthilfe den Zweck nicht verfehlen. Dazu müssen alle Politikbereiche ihren Beitrag leisten.

Ich bitte Sie, der Überweisung dieses Förderungsgesetzes an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und den Finanzausschuß zuzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Frau Niederkirchner:

Danke schön. - Ich bitte Herrn Abgeordneten Dörfler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, nun das Wort zu nehmen.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr zu begrüßen, daß die Landwirtschaft im Rahmen der notwendigen Anpassungsprozesse Förderhilfen empfangen soll. Dem Grundanliegen des Gesetzentwurfes kann unsere Zustimmung erteilt werden.

Entschieden zu kurz kommen im vorliegenden Entwurf allerdings die Fördermöglichkeiten für eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft. Bereits in der Überschrift lese ich: „Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft“ und nicht „Anpassung an die ökologisch-soziale Marktwirtschaft“.

Ich erinnere daran, daß in der Regierungserklärung sogar von ökologisch verpflichteter sozialer Marktwirtschaft die Rede war. Ja, es ist geradezu still geworden um die ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft.

Welche Maßnahmen sieht nun der vorliegende Gesetzentwurf vor? Es wurde schon Umrissen, gefördert werden nach § 1 Betriebsstruktur, Familienbetriebe, Produktions- und Marktstruktur und Infrastruktur. Das Defizit ist klar. Deshalb möchte ich nach dem dritten Punkt einen vierten Punkt mit folgendem Wortlaut einschieben:

„Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion in der Agrarlandschaft.“

Dazu zähle ich u. a. Maßnahmen zum Erosionsschutz, die Neuanlage und Pflege von Flurgehölzen und Kleingewässern, die Renaturierung von begradigten Fließgewässern sowie von Mooren und anderen ökologisch wertvollen Feuchtgebieten.

Für diese Leistungen in der Landwirtschaftspflege muß Geld bereitgestellt werden. Das tut sich nicht von alleine.

Auf Grund der bestehenden Fleisch- und Butterberge steht in diesem Zusammenhang auch ein Flächenstillegungskonzept zur Debatte. Eine Flächenstillegung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der zu erwartenden Größenordnung von 10 % wäre aber die denkbar schlechteste Lösung, um die Überproduktion abzubauen.

Erstens dürfte es den Bauern schwerfallen, und sie würden sich schwer damit abfinden, ihren stillgelegten Acker lediglich zu verwalten. Ein Bauer will wirtschaften und nicht die Hände in den Schoß legen.

Letztlich geht es auch um die Erhaltung der Agrarlandschaft als Kulturlandschaft.

Was bedeutet Stilllegung? Die Flächen bleiben in der Regel brach liegen. Sie begrünen sich selbst, müssen einmal im Jahr gemäht werden, und - jetzt kommt es - das Futter darf aber nicht verwertet werden, darf nicht verfüttert werden, sofern die Stilllegungsprämie in voller Höhe erhalten werden soll.

Die Stilllegung muß also die Ausnahme bleiben, zutreffend für vergiftete Böden, beispielsweise in der Umgebung von schwermetallemitternden Industrieanlagen oder für extrem arme